

Rudolf Langthaler / Magnus Striet

Vernunftreligion statt Kirchenglaube?

Kants unerledigte Anfragen
an die Theologie

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



MIX
Papier | Fördert
gute Waldnutzung
FSC® C083411

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2024
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder
Umschlagmotiv: © mauritius images
Satz: Barbara Herrmann, Freiburg im Breisgau
Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany
ISBN 978-3-451-02413-9
E-Book (PDF) 978-3-451-83402-8

Inhalt

Vorwort	
<i>Rudolf Langthaler</i>	7

Vorwort	
<i>Magnus Striet</i>	11

Strittige theologisch-christliche Themen im Denken Kants – „fraglos ein Ärgernis“ für die „Orthodoxie“?

Rudolf Langthaler

0. Einleitendes	14
1. Zu Kants Kritik der Gottesbeweise in der traditionellen „theologia naturalis“	26
2. Jesus als Lehrer der „Vernunftreligion“	44
3. Zu Kants Sicht der „Gottessohnschaft“ Jesu	53
4. ... und des „stellvertretenden Sühnetodes“ Jesu	65
5. Ein Blick auf Kants entsprechend modifizierte „Gnadenlehre“	71
6. Ein vermutlich nach wie vor strittiges Problem: „Autonomie versus Theonomie“?	77
7. Exkurs: Kants „Würde“-Konzeption mit Blick auf die Vatikan-„Erklärung“ „dignitas infinita“.	90
8. Ein Fazit	97

Unausgeschöpfte theologische Produktivkraft: Immanuel Kant
Magnus Striet

1. Kant und das Orthodoxieproblem	102
2. Kants Kritik der „rationalen Theologie“ – und die Folgen für die Theologie	119
3. Entweder Vernunft- oder Offenbarungsglaube?	131
4. Eine andere Soteriologie ist möglich	135
5. Gnade – und Freiheit	163
6. Epilog	168

Vorwort von Rudolf Langthaler

Der 300. Geburtstag von Immanuel Kant bedeutet nicht nur für die Philosophie, sondern wohl auch für „Kirche und Theologie“ ein buchstäblich denk-würdiges Datum, zumal Kants Auseinandersetzung mit zentralen Gehalten des Christentums offenbar nach wie vor in mehrfacher Hinsicht auch eine besondere Herausforderung darstellt: Sein Bemühen um eine denkerische Aneignung der christlichen Lehrgehalte ging bekanntlich auch mit einer eindringlichen Infragestellung (Problematisierung) wesentlicher Gehalte des christlichen Glaubens einher – zu nennen sind diesbezüglich natürlich ganz besonders die Themenfelder „Natürliche Theologie“ („Gottesbeweise“), „Gottessohnschaft Jesu“, „Erlösungslehre“ (Jesu „stellvertretender Sühnetod“), „Gnadenlehre“ sowie das Verhältnis „Theonomie und Autonomie“.

Dass Kants religionsphilosophische Konzeption in entscheidenden Punkten von der christlichen Dogmatik abweicht, ist als Faktum schwerlich zu bestreiten.¹ Dieser unstrittige Befund hätte

¹ Das haben – freilich von ganz unterschiedlichen Standpunkten ausgehend – in jüngerer Zeit vor allem auch Giovanni B. Sala, *Die Lehre von Jesus Christus in Kants Religionsschrift*, In: Friedo Ricken, Francois Marty (Hg.) *Kant über Religion*, (Münchener philosophische Studien. N.F., 7), Stuttgart 1992, 143–155 und Bettina Stangneth, *Kultur der Aufrichtigkeit. Zum systematischen Ort von Kants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, Würzburg 2000, herausgestellt. Sala zufolge ist „das Ausmaß der Reduktion nicht zu übersehen“, „der Kant das Christentum unterzogen hat. Genau genommen kann man bei ihm nicht mehr von Christentum sprechen.“ (Sala 1992, 154 f) Von ganz anderen Voraussetzungen her bemerkt auch Stangneth (in Verweis auf Salas einschlägige Kritik, besonders mit Blick auf Kants Christologie, freilich ohne den bei Sala spürbaren „bedauernden Unterton“): „Was Kant hier betreibt, ist in der Tat eine radikale Demontage des Christentums, die schwerlich als Interpretation verstanden werden kann“ (Stangneth, *Kultur der Aufrichtigkeit*, 2000, 240). Dass diese von Kant vorgenommenen (unübersehbaren, freilich am Maßstab der christlichen Dogmatik bemessenen) „Reduktionismen“ „innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ als von ihm intendierte „radikale Demontage des Christentums“ zu verstehen sein sollen, scheint aber doch insofern als zweifelhaft, zumal dies seine Bemühungen um eine moralphilosophische Aneignung christologischer Motive verkennt bzw. ignoriert. Jedenfalls las

den „Aufklärer“ Kant wohl zwar einerseits zu besonderer Nachdenklichkeit und intensiver Prüfung inspiriert – darüber hinaus eingeschüchtert und irritiert hätte es ihn im „Zeitalter der Kritik, der sich alles unterwerfen muss“ (II 13),² jedoch wohl kaum – ist doch mit dieser konstatierten faktischen Abweichung hinsichtlich der Legitimität dieses Dissenses, d. h. bezüglich des rationalen Anspruchs dieser christlichen Lehrgehalte, noch gar nichts entschieden. Jedenfalls wird man sich nach wie vor wohl fragen müssen, was eine solche an den dogmatischen Vorgaben des „Kirchenglaubens“ orientierte Kritik, an den hier allein relevanten philosophischen Maßstäben bemessen, der Sache nach besagt. Noch immer muss doch gelten: „Die philosophische Fakultät kann also alle Lehren in Anspruch nehmen, um ihre Wahrheit der Prüfung zu unterwerfen“ (VI 291). Und: „Wenn die Quelle gewisser sanktionierter Lehren historisch ist, so mögen diese auch noch [so] sehr als heilig dem unbedenklichen Gehorsam des Glaubens anempfohlen werden: die philosophische Fakultät ist berechtigt, ja verbunden, diesem Ursprunge mit kritischer Bedenklichkeit nachzuspüren“ (VI 296) – denn freilich muss es „der philosophischen Fakultät frei stehen, den Ursprung und Gehalt eines solchen angeblichen [d. h. hier: historischen] Belehrungsgrundes mit kalter Vernunft öffentlich zu prüfen und zu würdigen, ungeschreckt durch die Heiligkeit des Gegenstandes“ (VI 297) – also ganz getreu der biblischen Losung: „Prüfet alles, das Gute behaltet“ (1 Thess 5,21) ...

Die von Kant „mit kalter Vernunft“ und „ungeschreckt“ aufgeworfenen Anfragen an die Kirchen sind gewiss nach wie vor bedrängende – in der Auseinandersetzung mit Kant weithin offene, ungeklärte – Herausforderungen für das Christentum und sei-

Kant „die Bibel gern und bewunder[t]e den Enthusiasm in ihren neutestamentlichen Lehren.“ (AA XXIII, 451) Sie kann „die einzige heilige Schrift ... heißen und in unabsehbare Zeiten ... bleiben“ (AA XXIII, 453): „Glücklich! Wenn ein solches den Menschen zu Händen gekommenes Buch, neben seinen Statuten als Glaubensgesetzen, zugleich die reinste moralische Religionslehre mit Vollständigkeit enthält“ (IV 768). Zu diesen „Statuten als Glaubensgesetzen“ hat Kant freilich auch zentrale „dogmatische“ Gehalte des Christentums gezählt ...

² Kant wird nach der 6-bändigen Ausgabe von W. Weischedel zitiert.

ne „Identität“, die also offensichtlich an dessen Substanz rühren. Die genannten Themenfelder der kantischen Religionsphilosophie sind demnach keineswegs überholt, d. h. gegenstandslos geworden, sondern verdienen und fordern vielmehr nach wie vor ungeteilte Beachtung – und harren weithin noch einer Beantwortung seitens der Kirchen und der Theologie, zumal auch nicht zu übersehen ist, dass „Kirche und Theologie“ diesen Kantischen Herausforderungen bislang weithin eher ausgewichen sind³. Man sollte jedenfalls meinen und ebenso erwarten dürfen, dass das diesjährige Kant-Jubiläum auch in den Kirchen Spuren hinterlässt und als eine große intellektuelle Herausforderung wahrgenommen wird, die auch Stellungnahmen kirchlicherseits verlangt. Es war (und ist) deshalb darauf zu hoffen, dass „Kirche und Theologie“ das diesjährige Kant-Jubiläum als eine naheliegende Gelegenheit wahrnehmen, sich diesen unumgänglichen „Hausaufgaben“ zu stellen und diesen bislang zutage tretenden Defiziten in angemessener Weise zu begegnen, um so zu einer Klärung der strittigen Fragen beizutragen, denen man redlicherweise auch nicht durch pastoral-rhetorische und pastoral-folkloristische Manöver und „synodale“ Geschäfte der „Seelenhirten“, der „geistlichen Obrigkeit“⁴ einfach ausweichen kann: „Der kritische Weg ist allein noch offen“ (II 712) ...

Es war deshalb naheliegend, den genannten Themen anlässlich des 300. Geburtstags Kants eine philosophisch-theologische Besinnung zu widmen. Philosophen, Theologen, aber auch (evangelische und katholische) „amtskirchliche“ Würdenträger wur-

³ Der von Norbert Fischer (Hg.), *Kant und der Katholizismus. Stationen einer wechselhaften Geschichte*, Freiburg 2005, bietet, wie der Untertitel schon sagt, im Wesentlichen einen Überblick über die katholische Kant-Rezeption vornehmlich in „exemplarischen Beiträgen zum katholischen Frühkantianern“ und „nach der Indizierung der Kritik der reinen Vernunft“. Auf die im vorliegenden Band im Vordergrund stehenden Themenfelder geht Fischers umfangreicher Band jedoch nicht ein. Das gilt auch für das Buch v. Josef Bohatec, *Die Religionsphilosophie Kants in der ‚Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft‘*, mit besonderer Berücksichtigung ihrer theologisch-dogmatischen Quellen, Hamburg 1938, und ebenso für die Kant-Rezeption in der „liberalen Theologie“ bzw. im „Kulturprotestantismus“.

⁴ Refl. 8090, AA XIX, 635.

den deshalb – leider größtenteils vergeblich – eingeladen, zu den von Kant selbst thematisierten wichtigen religiösen Problemfeldern – „natürliche Theologie (Gottesbeweise)“, Gottessohnschaft Jesu“ und dessen „stellvertretender Sühnetod“, „Gnadenlehre“, „Theonomie versus Autonomie“ – Stellung zu nehmen.⁵ Zu diesem Zweck wurden in den Einladungen diese besonders wichtige und markante Themenfelder bzw. Anfragen aus dem Werk Kants den Beiträgern – ohne Kommentar und im Sinne einer thematisch einschlägigen Zitatensammlung lediglich aufgelistet – vorgelegt. (Gelegentlich wurden auch diesbezüglich besonders relevante einschlägige lehramtliche Äußerungen der katholischen Kirche beigelegt; s. den einleitenden Beitrag des Herausgebers).

Auch der katholische Theologe Magnus Striet hat die Einladung zu einem diesbezüglichen Beitrag erfreulicherweise angenommen. Jedoch wollte er ausführlicher zu allen genannten Themenfeldern Stellung beziehen, was natürlich den engen Rahmen eines Sammelbandes sprengen musste. So entstand das gemeinsame Vorhaben, einen eigenen kleinen Band zu veröffentlichen, der nunmehr vorliegt.

⁵ Dieser von mir herausgegebene Sammelband wird ebenfalls im Herbst 2024 unter dem Titel „Kant – eine bleibende Herausforderung für das Christentum? Zur Aktualität des kantischen ‚Projekts der Aufklärung‘“ erscheinen. Dem Zustandekommen und der verfolgten Zielsetzung dieses Bandes standen leider erhebliche Hindernisse im Weg (s. dazu das Vorwort).

Vorwort von Magnus Striet

Mit Kant ist es so eine Sache: Wer sich auf ihn einlässt, wird nicht mehr mit ihm fertig. So ergeht es mir und dies im Wissen darum, dass andere ihn in der Zunft der Theolog:innen für längst erledigt halten. Vielleicht liegt dies an meinem begrenzten Verstand. Doch woran sonst soll ich mich halten, als an ihn und das eigene Urteilsvermögen? Schon während der Arbeit an meiner Dissertation zu Nietzsche war Kant mein entscheidender, philosophisch prägender Gesprächspartner. Mit ihm hänge ich an der Überzeugung, dass sich aus einer moralischen Intuition heraus und mit Gründen an subjekthafter Freiheit als Grundprinzip der menschlichen Lebensform festhalten lässt – entgegen verschiedener Versuche, sie als Fiktion zu dechiffrieren, was mir weder philosophisch plausibel noch theologisch sinnvoll erscheint. Mehr noch: Zentrale christliche Theoreme wie Glaube als Vertrauen und Freundschaft lassen sich nicht anders als auf dieser Basis denkerisch voll entfalten. Erst im Laufe der Jahre habe ich begriffen, dass die Bearbeitung der Anfragen Kants an konventionelle Lehrstücke traditioneller Dogmatik in großen Teilen noch aussteht.

Als Rudolf Langthaler mich fragte, ob ich mir eine Mitarbeit an einem Sammelband¹ vorstellen könne, habe ich sofort zugesagt. Als ich begriff, um was es ihm eigentlich ging, rief ich ihn an. Mit zunehmendem Alter wird man skeptischer (was nicht notwendig falsch sein muss, schließlich lebt man empirisch angereichert); so bezweifelte ich, dass er viele derer, die er angefragt hatte, gewinnen würde. Seit langem beschleicht mich der Verdacht, dass im Raum der Kirche Fragen verhandelt werden, die intellektuell recht übersichtlich und erschöpfend (v. a. im Sinne von ermüdend) diskutiert sind. Ich will damit nicht sagen, dass sie nicht auf die Tagesordnung der innerkirchlichen Agenda gehörten. Selbstverständlich muss der Katechismus der römisch-katholischen Kirche in Fragen der Sexualmoral geändert werden, damit nicht-heterosexuell orientierte Menschen nicht nur eine

¹ Vgl. die Fußnote 5 im Vorwort von Rudolf Langthaler.

nochmals diskriminierende Barmherzigkeitsrhetorik erleben, sondern tatsächliche Anerkennung in ihrem Personsein erfahren dürfen. Menschen leben in sozialen Zusammenhängen, deshalb müssen Institutionen, die diskriminieren, in ihren normativen Vorstellungen verändert werden. Eben dies gilt auch für die Frage nach der Zulassung zum Amt, ja zum Amtsverständnis überhaupt. Allerdings befürchte ich zum einen, dass die kreisende Fortsetzung dieser Debatten nur dazu dient, keine Konsequenzen zu ziehen, weil dies das gesamte hierarchisch-autoritäre System der Katholischen Kirche in Frage stellen würde, und zum anderen, dass mit diesen Themen die seit Jahrhunderten anstehenden grundsätzlichen, von Kant aufgegebenen theologischen Probleme noch nicht ausreichend mitgedacht sind. Sie berühren zentrale Themen wie Sühnetod, Gottessohnschaft, Autonomie und Wille Gottes, Gnade und Freiheit etc. Es hat mich nicht gewundert, dass Langthaler vor allem Absagen erhalten hat. Vielleicht ist es zu unangenehm, sich mit Fragen konfrontiert zu sehen, auf die man nicht einmal ein *Antwortangebot* geben kann. Mutmaßlich deshalb bilden sich immer mehr nach innen abgeschottete, 'katholische' Wohlfühlzirkel und -institutionen. Die neuere Gründung katholischer Hochschulen und auch ihr relativer Erfolg, bemessen am Zulauf, verwundern mich von daher nicht.

Ich gebe gerne zu, nach der Arbeit an meinen Überlegungen zu Kants Anfragen an die Dogmatik in einigen Punkten noch unsicherer geworden zu sein, als ich dies vorher war. In einem Punkt jedoch nicht: Dass Autonomie sein soll und um des Glaubens willen auch sein muss, und dass deshalb der ersehnte Gott auch nicht aus den Maßstäben des von mir selbst normativ akzeptierten moralischen Universums herausfallen darf. Das moralische Bewusstsein kann sich keinen Dispens erlauben, ohne sich selbst in Frage zu stellen. Ich weiß nicht mehr, wo ich diese Kurzformel für Wissenschaft aufgeschnappt habe – ich zitiere sie gerne: Wissenschaft ist Kritik. Ich bin gespannt.

Auf einer denkwürdigen Zugfahrt, lieber Rudolf, haben wir dieses Buch abschließend vereinbart. Ich danke Dir sehr für allen Zuspruch und Deine Freundschaft.

**Strittige theologisch-christliche Themen im Denken Kants –
„fraglos ein Ärgernis“ für die „Orthodoxie“?**

Rudolf Langthaler (Wien)

0. Einleitendes

Es besteht kein Zweifel, dass Kant – am Maßstab der christlichen Dogmatik bemessen – kein „rechtgläubiger Christ“ war. Dies zeigen seine Ausführungen¹ zu Kerninhalten der christlichen Lehre eindeutig – abgesehen von seiner Kritik an den Gottesbeweisen sind hier insbesondere seine verstreuten Stellungnahmen zu trinitätstheologischen, christologischen und soteriologischen Themen zu nennen, die von der „Orthodoxie“ mitunter in erheblichem Ausmaß abweichen, d. h. damit wohl kaum so ohne Weiteres verträglich sind. Der von Kant dem Christentum als „natürlicher Religion“ zwar eingeräumte „Primat“ geht also damit einher, dass er zentrale Gehalte und Lehrstücke des Christentums (als „Offenbarungsreligion“) einer entschiedenen Kritik ausgesetzt hat. Gleichwohl war er, auf dem Fundament einer „aufgeklärten Denkungsart“ und des von ihr propagierten „reinen“ (VI 301), d. h. „wahren Religionsglaubens“ (IV 797), zeitlebens um ein Verständnis bzw. um eine angemessene Auslegung zentraler Gehalte der religiösen Tradition – vornehmlich des Christentums – bemüht. Er hat diese Gehalte ja keinesfalls leichtfertig verabschiedet, sondern sich durchaus an einer philosophischen „Übersetzung“ abgemüht, wie nicht zuletzt auch das „zweite“ und „dritte Stück“ seiner Religionschrift (und auch der späte „Streit der Fakultäten“, ebenso andere späte religionsphilosophische Texte) eindrucksvoll belegen. Sein ehrliches Bemühen um eine philosophische Aneignung wesentlicher Gehalte der christlichen Religion ist wohl nicht zu bestreiten – auch wenn seine Interpretation zentraler – vor allem „christologischer“ – Lehrstücke als mit der dogmatischen Lehre der christlichen Kirchen unvereinbar erscheint.

Der Vorwurf mangelnder „Orthodoxie“ hätte Kant also zwar gewiss zu Achtsamkeit und Sensibilität veranlasst; darüber hinausgehende diesbezügliche Vorhaltungen und Einschüchterungsversuche hätte er jedoch wohl, als mit den kritischen Ansprüchen einer aufgeklärten Vernunft unvereinbar, zurückgewiesen, d. h. mit dem unbeirrbaren Einspruch bzw. der leidenschaftlichen Aufforderung

¹ Nicht zuletzt sind dabei auch die Vorarbeiten und „Reflexionen“ zu seinen religionsphilosophischen Texten zu berücksichtigen.

konfrontiert: „Freunde des Menschengeschlechts und dessen, was ihm am heiligsten ist! Nehmt an, was euch nach sorgfältiger und aufrichtiger Prüfung am glaubwürdigsten scheint, es mögen Facta, es mögen Vernunftgründe sein; nur streitet der Vernunft nicht das, was sie zum höchsten Gut auf Erden macht, nämlich das Vorrecht ab, der letzte Probierstein der Wahrheit zu sein“ (III 282f)¹ – denn es gibt eben kein „höheres Prinzip der Entscheidung, wenn über Wahrheit gestritten wird, als die Vernunft“ (VI 311). In diesem Sinne kritisierte Kant auch ausdrücklich die „Verleugnung unserer Pflicht, uns überall unserer Vernunft zu bedienen und einer durch scheinbaren Vorwand beschönigten Faulheit der ersteren.“ (Refl. 5645, AA XVIII, 294)

Besonderen Bedenken Kants waren neben den Ansprüchen der „natürlichen Theologie“ auch die Gottessohnschaft Jesu (u. a. die Trinitäts-Lehre²) und wesentliche Gehalte der christlichen „Erlö-

² Auch seine Auslegung der Dreifaltigkeitslehre spiegelt wohl eher (s)eine Verlegenheit wider – nämlich seinen Versuch, aus dieser Lehre, aus der „sich schlechterdings nichts fürs Praktische machen“ lasse (vgl. VI 303), eben doch noch „etwas Praktisches“ machen zu wollen ... Die Trinitätslehre führte Kant auch (offenbar mit einem ironischen Unterton) als ein Beispiel dafür an, „wo die Vernunft mit der Schrift nicht Schritt halten kann“ (VI 285). „Im Kirchenglauben ist das Geheimnis der h. Dreieinigkeit eine Vorstellung der göttlichen Natur und ein Begriff des theoretischen Erkenntnisvermögens der überschwenglich ist und von uns nicht gefasst werden kann, sondern ein toter Buchstabe.“ (AA XXIII 435) Zugleich finden sich jedoch auch „dunkle“ Hinweise: „... in Gott ist es eine dreifache Persönlichkeit. Diese ist aber nur im Begriff von Gott in praktischer, nicht spekulativer Absicht: eine Idee der Relation auf die menschliche Moralität und Freiheit“ (Refl. 6092, AA XVIII, 449). Und dann: „Das [diese „dreifache Persönlichkeit“] ist das heilige Symbol der Moralthologie, das Monogramm seines geheimnisvollen Wesens, aber um Theosophie und Theurgie zu verhüten“ (ebd. Refl. 6093, 449). Bezüglich der leichteren Verständlichkeit der „Glaubenslehren“ ersehnte es Kant: „Wenn man das letztere nur von den zur Religionslehre gezählten Geheimnissen von der göttlichen Natur rühmen könnte, die, als ob sie ganz populär wären, in die Katechismen gebracht werden, späterhin aber allererst in moralische Begriffe verwandelt werden müssen, wenn sie für jedermann verständlich werden sollen!“ (IV 661) Darauf zielt auch wohl seine vom „Ziel der moralischen Vollkommenheit endlicher Geschöpfe“, d.i. der „Liebe des Gesetzes“ ausgehende „trinitarische“ Erklärung, die auch sein Bestreben nach einer Aneignung der „positiven Glaubenslehren“ erkennen lässt: „Dieser Idee gemäß würde es in der Religion ein Glaubensprinzip sein: ‚Gott ist die Liebe‘; in ihm kann man

sungslehre“ (vor allem des „stellvertretenden Sühnetods“ Jesu sowie der paulinischen Gnadenlehre³) ausgesetzt,⁴ zumal dies ihm zufolge dem widerspreche, „was Vernunft für sich selbst sagt“ (IV 179). Freilich: „Der biblische Theolog“ [und die kirchlichen „Geschäftsleute“ eines „sich beständig erhaltende[n] System[s]“ (IV

den Liebenden (mit der Liebe des moralischen *Wohlgefallens* an Menschen, so fern sie seinem heiligen Gesetze adäquat sind), den *Vater*; ferner in ihm, so fern er sich in seiner alles erhaltenden Idee, dem von ihm selbst gezeugten und geliebten Urbilde der Menschheit, darstellt, seinen *Sohn*; endlich auch, so fern er dieses Wohlgefallen auf die Bedingung der Übereinstimmung der Menschen mit der Bedingung jener Leibe des Wohlgefallens einschränkt und dadurch als auf Weisheit gegründete Liebe beweist, den *heiligen Geist verehren*; eigentlich aber nicht in so vielfacher Persönlichkeit *anrufen* (denn das würde eine Verschiedenheit der Wesen andeuten, er ist aber immer nur ein einziger Gegenstand), wohl aber im Namen des von ihm selbst über alles verehrten, geliebten Gegenstandes, mit dem es Wunsch und zugleich Pflicht ist, in moralischer Vereinigung zu stehen.“ (IV 813 f) Und; „Dieser Geist, durch welchen die Liebe Gottes als Seligmachers (eigentlich unsere dieser gemäße Gegenliebe) mit der Gottesfurcht vor ihm als Gesetzgeber ... vereinigt wird, welcher also ‚von beiden ausgehend‘ vorgestellt werden kann, ist, außerdem dass ‚er in alle Wahrheit (Pflichtbeobachtung) leitet‘, zugleich der eigentliche Richter der Menschen (vor ihrem Gewissen)“ (IV 814, Anm.).

³ Mendelssohns Ablehnung der Trinitätslehre, der Gottessohnschaft Jesu, des stellvertretenden Sühneopfers, der Lehre von der Erbsünde, war Kant ja offenbar nicht fern; „Durchlauchtigster Prinz! Ich kann keinem Zeugnisse trauen, das, meiner Überzeugung nach, einer ausgemachten, unumstößlichen Wahrheit widerspricht. Nach der Lehre des N. T. (wenigstens wie dieses in öffentlichen Lehrbüchern erklärt wird) muss ich 1) eine Dreieinigkeit in dem göttlichen Wesen, 2) die Menschwerdung einer Gottheit, 3) das Leiden einer Person der Gottheit, die sich ihrer göttlichen Majestät entäußert hat, 4) die Genugtuung und Befriedigung der ersten Person in der Gottheit durch das Leiden und den Tod der erniedrigten zweiten Person und noch viele andere diesen ähnliche oder aus diesen fließende Sätze bei Verlust meiner ewigen Seligkeit glauben. – Nun kann ich zwar und will auch meine Urteilskraft keinem vernünftigen Wesen zur Richtschnur aufdringen. Wer bin ich elendes Geschöpf, der ich mich Dieses vermessen sollte? Aber ich selbst kann die Wahrheit nicht anders als nach meiner Überzeugung annehmen und ich gestehe, dass mir die angeführten Sätze den ersten Gründen der menschlichen Erkenntnis schnurstracks zu widersprechen scheinen.“ (Moses Mendelssohn, *Gesammelte Schriften*. Jubiläumsausgabe, hrsg. v. Alexander Altmann u. a., Stuttgart/Bad Canstatt 1972ff., Bd. 7, 300f.) Diese gegen das Christentum gerichteten – sehr pointierten – (offenbar recht spinoza-nahen) Anfragen und Zweifel Men-

776)] können „doch der Vernunft nichts Anderes entgegensetzen, als wiederum Vernunft, oder Gewalt“⁵ – jedenfalls dann, wenn es nicht um subtile Formen von Unterwerfung und Überredung, sondern um Überzeugung zu tun ist. Zu erinnern ist diesbezüglich auch an Kants (ziemlich zeitgleichen) Befund: „Sollte es aber ... darauf angesehen sein, mit der Vernunft in Religionsdingen, wo möglich, gar nichts zu schaffen haben, so kann man leicht voraussehen, auf wessen Seite der Verlust sein würde: denn eine Religion, die der Vernunft unbedenklich den Krieg ankündigt, wird es auf die Dauer gegen sie nicht aushalten“ (IV 657) ...

Ungeachtet der von Kant bekundeten Zweifel darüber, ob die Philosophie als die mitunter beanspruchte „Magd der Theologie“ „ihre(n) gnädigen Frauen die Fackel vorträgt oder die Schleppe nachträgt“ (VI 228), war jedoch offensichtlich auch er der kirchlichen Lehre zufolge in seiner diesbezüglichen Urteilsfähigkeit massiv beeinträchtigt, ja geradezu verblendet: „Ja, der menschliche Geist kann zuweilen sogar Schwierigkeiten haben, sich in bezug auf den katholischen Glauben ein sicheres Urteil über die ‚Glaubwürdigkeit‘ zu bilden, obwohl von seiten Gottes so viele und wunderbare äußere Zeichen gesetzt wurden, aufgrund derer sogar allein kraft des natürlichen Lichtes der Vernunft der göttliche Ursprung der christlichen Religion sicher bewiesen [!] werden kann [„certo probari possit“]. Der Mensch kann nämlich – sowohl verleitet durch vorgefasste Meinungen als auch angestachelt von Begierden und einem bösen Willen – nicht nur der vor Augen liegenden Offensichtlichkeit äußerer Zeichen, sondern auch den Eingebungen von oben,⁶ die Gott in unsere Herzen

delssohns, die durchaus nicht bloß auf „historische Beweisgründe“ abzielen, haben (auch mit Blick auf Kant!) an Dringlichkeit nach wie vor nichts verloren und sollten deshalb auch in den gegenwärtigen „ökumenischen“ Gesprächen nicht ausgeblendet bleiben (was jedoch weithin der Fall zu sein scheint ...).

⁴ Natürlich wäre auch an das Thema „Offenbarung“ zu denken; jedoch sind Kants diesbezügliche Äußerungen nicht eindeutig, ja sogar widersprüchlich; s. dazu Rudolf Langthaler, *Aufklärung und Religion. Perspektiven der kantischen Religionsphilosophie*, Weilerswist 2023, 195–283.

⁵ So Kant in seinem Brief an Staudlin v. 4. Mai 1793 (in: AA XI, 429).

⁶ Solchen „Eingebungen von oben“, d. h. „himmlisch eingegeben“ (IV 779), ist Kant (außer den „Reflexen“ des „Übersinnlichen“ „der die Seele mora-

gießt, widersprechen und widerstreiten.“ (DH 3876; s. auch u. Anm. 16 u. 21) In der Tat, auch diesbezüglich war Kant offenkundig anderer Ansicht, denn von dem „Gewalt“ über das Gewissen ausübenden Kirchenglauben zu befreien sei ein mit dem Evangelium einhergehendes „Bewusstsein der Freiheit“: „Von dem Punkte also, wo der Kirchenglaube anfängt, für sich selbst mit Autorität zu sprechen, ohne auf seine Rektifikation durch den reinen Religionsglauben zu achten, hebt auch die Sektiererei an; denn da dieser (als praktischer Vernunftglaube) seinen Einfluss auf die menschliche Seele nicht verlieren kann, der mit dem Bewusstsein der Freiheit verbunden ist, indessen dass der Kirchenglaube über die Gewissen Gewalt ausübt, so sucht ein jeder etwas für seine eigene Meinung in den Kirchenglauben hinein oder aus ihm heraus zu bringen.“ (VI 318)⁷ Schon Kant wusste

lisch erleuchtenden Vernunft“: [III 388] als dem „Übersinnlichen in uns“) freilich eher skeptisch begegnet: „da es keinen von Gott autorisierten menschlichen Schriftausleger gibt, muss der biblische Theolog eher auf übernatürliche Eröffnung des Verständnisses durch einen in alle Wahrheit leitenden Geist rechnen, als zugeben, dass die Vernunft sich darin menge und ihre (aller höheren Autorität ermangelnde) Auslegung geltend mache“ (VI 286). Demgegenüber zielt Kant behutsam darauf, „das, was uns darin [d.i. in dem den „Kredit einer Offenbarung“ beanspruchenden Buch] reine, mithin allgemeine Vernunftreligion sein mag, herauszusuchen [!], ... ohne dabei in das Geschäft derer, denen die Auslegung desselben Buchs als Inbegriffs positiver Offenbarungslehren anvertraut ist, einzugreifen, und ihre Auslegung, die sich auf Gelehrsamkeit gründet, dadurch anfechten zu wollen“ (IV 825).

⁷ Noch der spätere Kant zeigte sich in seiner Religionsschrift – in offensichtlichem Kontrast zum kirchlichen Lehramt (vgl. u. Anm. 9, 13, 16 u. 21) – bemerkenswert zuversichtlich: „Fragt man nun: welche Zeit der ganzen bisher bekannten Kirchengeschichte die beste sei, so trage ich keine Bedenken, zu sagen: es ist die jetzige, und zwar so, dass man den Keim des wahren Religionsglaubens, so wie er jetzt in der Christenheit zwar nur von einigen, aber doch öffentlich gelegt worden, nur ungehindert sich mehr und mehr darf entwickeln lassen, um davon eine kontinuierliche Annäherung zu derjenigen, alle Menschen auf immer vereinigenden Kirche zu erwarten, die die sichtbare Vorstellung (das Schema) eines unsichtbaren Reichs Gottes auf Erden ausmacht.“ (IV 797) Gleichwohl war er der Auffassung, dass die weitere „Geschichte nichts, als die Erzählung von dem beständigen Kampf zwischen dem gottesdienstlichen und dem moralischen Religionsglauben sein werde“ (IV 788) und erst eine „allmähliche Annäherung“ zu letzterem zu erhoffen sei ... Kant erinnerte auch an die Zeiten, „wie mit einer sich freien

freilich auch zu seiner Zeit um die drohende Gefahr, dass nicht nur der „Ungläubige ... von ganzem Herzen gehasst“ und der „Irrgläubige ... wenigstens als ansteckend vermieden wird“, sondern auch der vom rechten Glauben abweichende „Ketzer“ „von der Kirche durch einen Bannfluch ausgestoßen, und allen Höllengöttern übergeben [wird]. Die angemäße alleinige Rechtgläubigkeit der Lehrer,⁸ oder Häupter einer Kirche in dem Punkte des Kirchenglaubens heißt Orthodoxie, welche man wohl in despotische (brutale) und liberale Orthodoxie einteilen könnte.“ (IV 770) Jedenfalls falle es, wie Kant hellsehtig betonte, „den Bewahrern der Rechtgläubigkeit als Seelenhirten jederzeit leicht, ihrer Herde ein frommes Schrecken vor der mindesten Abweichung von gewissen auf Geschichte beruhenden Glaubenssätzen, und selbst vor aller Untersuchung dermaßen einzujagen, daß sie sich nicht getrauen, auch nur in Gedanken einen Zweifel wider die ihnen aufgedrungenen Sätze in sich aufsteigen zu lassen: weil dieses so viel sei, als dem bösen Geiste ein Ohr leihen.“ (IV 799 Anm.)

Menschen aufdringenden Hierarchie sich die schreckliche Stimme der *Rechtgläubigkeit* aus dem Munde anmaßender, alleinig berufener Schriftausleger erhob, und die christliche Welt wegen Glaubensmeinungen (in die, wenn man nicht die reine Vernunft zum Ausleger ausruft, schlechterdings keine allgemeine Einstimmung zu bringen ist) in erbitterte Parteien trennte“ (IV 796). Dagegen stehe nunmehr der „reine Religionsglaube“, „über welchen es keine streitende Meinungen geben kann“ (IV 797) ...

⁸ Den strengen Hütern der „Rechtgläubigkeit“ hätte Kant freilich vorsichtige Zurückhaltung empfohlen, denn: „Der nämliche Mann, der so dreust ist zu sagen: wer an diese oder jene Geschichtslehre nicht glaubt, der ist verdammt, der müsste doch auch sagen können: wenn das, was ich euch hier erzähle, nicht wahr ist, so will ich verdammt sein!“ (IV 864 Anm.) Es ist deshalb (wie schon im Vorwort erwähnt) wohl eher zu vermuten (und in der Konsequenz auch anzuraten), dass „die theologischen Geschäftsmänner“ es zwar „ohne Bedenken auf sich“ nehmen und dafür stehen, „nämlich dem Tone nach, dass alles so auch in der künftigen Welt werde abgeurteilt werden, als sie es in dieser abgeschlossen haben; obgleich, wenn sie aufgefordert würden, sich förmlich zu erklären, ob sie für die Wahrheit alles dessen, was sie auf biblische Autorität geglaubt wissen wollen, mit ihrer Seele Gewähr zu leisten, sich getraueten, sie wahrscheinlicher Weise sich entschuldigen würden“ (VI 288) ...

